

Beschlussvorlage	6197/2020	Fachbereich 3 Herr Seiler
Bebauungsplan »An der Sauperg« (2. Änderung), Mayen öffentliche Auslegung		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gemäß § 1 Abs. 5 sowie § 1 Abs. 3 BauGB und um die vorhandene Nutzung rechtssicher abbilden und die ansässige Firma zukunftsfähig weiterentwickeln zu können, wird der vorliegende Bebauungsplan »An der Sauperg« (2. Änderung), Mayen aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.06.2020 durch den Stadtrat der Stadt Mayen gefasst. Ferner wurde in gleicher Sitzung die Unterrichtung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) als auch die frühzeitige Behördenbeteiligung beschlossen. Die Unterrichtung fand in der Zeit vom 5. August 2020 bis 20. August 2020 statt. Die Behördenbeteiligung wie auch die Beteiligung der Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 24. Juli 2020 eingeleitet und endete am 28. August 2020. Im Rahmen der Beteiligungen wurde keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit abgegeben. Im Bereich der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖBs) wurden insgesamt 16 Stellungnahmen abgegeben, hierbei haben 9 Behörden / TÖBs mitgeteilt, dass sie keine Bedenken vorzutragen haben.

Nun steht die Würdigung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen an. Für das weitere Planverfahren besteht die Erfordernis den Aufstellungsbeschluss einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

-Kosten trägt der Projektierer

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?
nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Zum Bebauungsplan wurde ein Fachbeitrag Naturschutz sowie eine artenschutzrechtlich Vorprüfung erstellt.

Die Vorprüfung berücksichtigt die europäischen Vogelarten und die Anhang-IV-FFH-Arten. Unter Berücksichtigung der artbezogenen aufgeführten Vermeidungsmaßnahme V1 kann für alle im Wirkraum des Projektes (Bebauungsplan „An der Sauperg“ (2. Änderung) der Stadt Mayen relevanten besonders geschützten Arten das Auftreten von projektbedingten Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Anlagen:

1. Fristgerecht eingegangene Stellungnahmen incl. Würdigung
2. Satzung
3. Bebauungsplan (verkleinert DIN A 3 bunt)
4. Textfestsetzungen
5. Begründung
6. Fachbeitrag Natur (bunt)
7. Artenschutzrechtliche Vorprüfung